

Aufgrund eines Beschlusses des Ältestenrates vom 19.10.2000 werden TO-Punkte nicht auf die Tagesordnung genommen, wenn ein Bericht oder eine Vorlage nicht bis zur Sitzung vorgelegt werden kann und der entsprechende TO-Punkt somit vertagt werden müsste.

Nachfolgend sind die TO-Punkte aufgeführt, deren Behandlung aufgrund einer Fristsetzung der Bürgerschaft in der Sitzung am 27.03.2014 hätte erfolgen müssen.

Des Weiteren sind auch die TO-Punkte aufgeführt, bei denen gegenüber der Bürgerschaft über die Gründe der Nichterledigung hätte berichtet werden müssen. Denn gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 25.01.2001, TOP 4.2, Drs. Nr. 833, ist bei nicht erledigten Berichtsaufträgen

a) bei gesetzten Fristen bis spätestens zu der Frist der nachfolgenden Sitzung

b) bei nicht befristeten Berichtsaufträgen spätestens nach 18 Monaten

zu berichten, was der Erledigung im Wege steht und wann mit einer Vorlage des Berichtes gerechnet wird.

| N r. | Datum | TOP | Drs.Nr. | Antragsteller | Gegenstand | Grund der Terminverschiebung | Voraussichtliche Vorlage zur Bürgerschaftssitzung im/am |
|-------------|--------------|------------|----------------|------------------------------------|--|--|--|
| 1 | 26.02.2009 | 4.6 | 559 | SPD | Ausgleichsfläche Leuchtenfeld | Es gibt keine Änderung zum Sachstand gegenüber der Meldung Januar 2013. | März 2016 |
| 2 | 26.01.2006 | 4.9 | 873 | CDU/SPD/Bündnis 90/Die Grünen, FDP | Reduzierung von Schadstoffemissionen in Travemünde | Verfahren zur Reduzierung durch Einrichtung einer LNG-Tankstelle ist in Bearbeitung und Einführung einer EU-Gesetzgebung zur Schadstoffemissionsreduzierung z. 01.01.2015 ist abzuwarten | März 2016 |